

jorité mais ont fait, s'agissant des détails dans une matière aussi exigeante au niveau juridique et discutée au niveau politique, l'objet de toute une série d'objections, en partie importantes. La punissabilité de l'organisation criminelle et le droit de la confiscation doivent être réexaminés fondamentalement avec pour conséquence que la Commission d'experts de la partie générale du Code pénal suisse devra être associée à ces travaux. Cette commission d'experts terminera ses travaux à la fin de cette année. Le message et les prescriptions remodelées concernant l'organisation criminelle et la confiscation ainsi que le droit de communication du financier devraient, conformément au souhait du Conseil fédéral, être adoptés avant le milieu de l'année 1993.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

92.3257

Interpellation Bühlmann

Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien

Accueil de réfugiés de guerre de Bosnie-Herzégovine et de Croatie

Wortlaut der Interpellation vom 18. Juni 1992

Ist der Bundesrat bereit, ein Kontingent von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien vorübergehend in der Schweiz aufzunehmen?

Texte de l'interpellation du 18 juin 1992

Le Conseil fédéral est-il prêt à permettre l'accueil, à titre provisoire, d'un contingent de réfugiés de guerre de Bosnie-Herzégovine et de Croatie?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bär, Baumann, Bäumlín, Darbellay, Diener, von Felten, Gardiol, Goll, Hafner Rudolf, Hämmerle, Hollenstein, Jöri, Loeb François, Maeder, Marti Werner, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Seiler Rolf, Stamm Judith, Thür, Tschäppät Alexander, Weder Hansjürg, Zwygart (28)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In der Fragestunde vom 15. Juni 1992 hat der Bundesrat zwei in diesem Sinne lautende Fragen leider abschlägig beantwortet, mit der Begründung, er ziehe die Hilfe vor Ort einer Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz vor und es liege kein entsprechendes Gesuch aus Kroatien oder Bosnien-Herzegowina vor.

Im Bericht der Arbeitsgruppe Asyl der Bundesratsparteien vom 21. Februar 1992 steht folgendes:

«Schutzsuchende Ausländer aus Bürgerkriegsregionen, vorab aus Europa, sind ausserhalb des Asylverfahrens vorläufig aufzunehmen, bis die Situation im Herkunftsland geklärt ist und eine Rückkehr erfolgen kann und muss.»

In der Weiterführung des Aktionsprogramms des Bundes zum Asylbereich 1991–1993 vom 9. März 1992 steht unter den Zielsetzungen und politischen Absichten unter anderem:

«Die Schweiz ist bereit, Menschen aus europäischen Bürgerkriegsgebieten vorübergehend Schutz zu gewähren.»

Laut Aussage des Leiters der kroatischen Flüchtlingshilfe ist Kroatien ein einziges Flüchtlingslager; sie könnten ohne verstärkte finanzielle Hilfe nur noch einen Monat durchhalten, und andere Länder müssten bereit sein, Flüchtlinge aufzunehmen.

Zudem hat die Caritas bereits signalisiert, dass sie bereit wäre, ein Kontingent von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina zu betreuen.

Angesichts all dieser Fakten gibt es genug Gründe, ein Kontingent von Kriegsflüchtlingen in der Schweiz vorübergehend aufzunehmen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 31. August 1992

Rapport écrit du Conseil fédéral du 31 août 1992

Der Bundesrat bekräftigt seinen Grundsatz, wonach humanitäre Hilfe für die vom Bürgerkrieg in Jugoslawien betroffene Bevölkerung in erster Priorität durch Hilfe vor Ort zu erfolgen hat. Er vertritt die Auffassung, dass durch diese Form der Unterstützung den Bedürfnissen der Bürgerkriegsopfer am besten Rechnung getragen werden kann, erlaubt sie doch die notwendige Fürsorge in relativer Nähe zur Heimat und zu den Angehörigen und damit im vertrauten kulturellen und sprachlichen Umfeld der Betroffenen. Hinzu kommt, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in den ehemaligen jugoslawischen Staaten einer weit grösseren Zahl von Menschen geholfen werden kann, als dies in der Schweiz möglich wäre.

Der Bundesrat erkennt jedoch nicht die Notwendigkeit, in gewissen Fällen vom Grundsatz der Hilfe vor Ort abzuweichen und Bürgerkriegsflüchtlingen in der Schweiz den erforderlichen Schutz zu gewähren. Entsprechend hat er am 1. Juli 1992 die befristete Aufnahme von 1000 Kindern aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina und am 20. Juli 1992 zur Entlastung der Erstaufnahmeländer die Aufnahme von weiteren 1000 Personen beschlossen. Durch gelockerte Visumsbestimmungen zugunsten von Kriegsopfern aus Bosnien-Herzegowina hat der Bundesrat zudem sichergestellt, dass Personen, die über ein bestehendes Beziehungsnetz in der Schweiz verfügen, auf Einladung hin bei ihren Verwandten Zuflucht finden können. Dementsprechend halten sich heute neben rund 190 000 Staatsangehörigen mit Jahresaufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung und rund 40 000 Saisoniers und Kurzaufenthaltern, die hier arbeiten dürfen, auch 50 000 bis 60 000 Jugoslawen mit Touristenvisa oder befristeten Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz auf.

Mit seiner Politik steht der Bundesrat im Einklang mit den anderen europäischen Aufnahmestaaten, die sich anlässlich der vom UNHCR anberaumten Konferenz vom 29. Juli 1992 in Genf ebenfalls dem Vorrang von Hilfe vor Ort zugesprochen haben. Der Bundesrat hat am 24. August 1992 beschlossen, weitere 15 Millionen Franken für humanitäre Hilfe zu leisten; damit beläuft sich die bisher gewährte Hilfe vor Ort auf insgesamt 30 Millionen Franken. Der Bundesrat schliesst jedoch auch für die Zukunft die Aufnahme weiterer Kontingente von Vertriebenen nicht aus, erachtet es aber als unabdingbar, dass solche Aktionen mit den anderen europäischen Aufnahmestaaten möglichst koordiniert werden.

Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

Interpellation Bühlmann Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien

Interpellation Bühlmann Accueil de réfugiés de guerre de Bosnie-Herzégovine et de Croatie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3257
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2183-2183
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 704

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.